

Digitale Kompetenzen für den Beruf

Legal Tech in der Ausbildung



Vorreiter Bayern: Legal Tech im Referendariat

**Legal Tech studieren:
Fünf Masterstudiengänge im Überblick**

Die zehn besten Prompts für ChatGPT

... und weitere Beiträge

© Adobe Stock - antoniart

Partnerunternehmen

HÄUFE. ADVOLUX

Hallo Anwalt

RA-MICRO

DATEV

Wolters Kluwer

STP
The Legal Tech Company

ACTAPORT

jupus

JUNE

Liebe Leserinnen und Leser,

Legal Tech ist und bleibt die Zukunft der Rechtswissenschaft: Umso mehr ist es uns eine besondere Ehre, das neue Legal Tech-Magazin des FFI-Verlags mit ein paar einleitenden Worten eröffnen zu dürfen.

Wir alle leben in einer sich rasant verändernden Welt. Die Revolution durch die Industrie 4.0 ist kaum noch aufzuhalten und wir spüren diese Veränderungen täglich in unserem Alltag. Auch in unserer Rechtswelt wird nahezu alles auf den Kopf gestellt (werden): Verträge etwa werden zukünftig immer häufiger automatisch durch Smart Contracts geschlossen, Gerichtsentscheidungen werden durch technisch automatisierte Abläufe anonymisiert veröffentlicht und Rechtsdienstleistungen im Metaversum (einer neuen und digitalen Welt) stellen uns vor bislang gänzlich unbekannte Fragen; von KI-basierten Sprachmodellen wie ChatGPT ganz zu schweigen. (Übrigens: Dieses Editorial wurde *nicht* von ChatGPT verfasst ...)

Gerade deshalb ist es so wichtig, sich mit Legal Tech zu befassen, mit der Zeit zu gehen und die zahlreichen Vorteile der technischen Revolution zu erkennen. So sehen wir bei RightNow etwa die Chancen für den Verbraucher in unserer täglichen Arbeit: Letztlich wird erst durch Legal Tech einer breiten Masse von Verbrauchern und Verbraucherinnen ermöglicht, was ihnen bisher meist verwehrt war: Die Durchsetzung ihrer Rechte gegen bislang übermächtig erscheinende Unternehmen.

Das vorliegende Magazin erkennt den Zahn der Zeit und soll mit verschiedenen Bei-

trägen die zahlreichen Facetten von Legal Tech näher beleuchten. Legal Tech spielt z. B. auch in der Ausbildung eine immer größer werdende Rolle: Daher berichtet *Bettina Mielke* in dieser Ausgabe von [Legal Tech-Angeboten im Rechtsreferendariat in Bayern](#), während *Jasmin Kröner* [fünf Masterstudiengänge mit Legal Tech Schwerpunkt](#) vorstellt.

Der technologische Fortschritt durch Legal Tech ist auch für Sozietäten langfristig ein „Game-Changer“ – bestens zu sehen am Beispiel von ChatGPT: *Tom Braegelmann* zeigt, [mit welchen zehn Prompts Kanzleien ChatGPT für sich nutzen können](#). Darüber hinaus teilt *Michael Goldmaier* seine [Erfahrungen zur Entwicklung einer eigenen Kanzlei-App](#) und *Clara Raschewski* spricht die [Notwendigkeit eines Kulturwandels zum erfolgreichen Einsatz von Legal Tech](#) an.

Schließlich blickt der [Veranstaltungsbericht zur Legal Revolution 2023](#) auf die aktuellen Trends und Themen der Legal Tech-Branche.

Zum Schluss würden wir uns wünschen, dass die zahlreichen neuen technischen Lösungen auch zu mehr Legal Tech in der Justiz führen: Denn die Effizienzsteigerungen und das Vereinfachen von Arbeitsvorgängen durch Legal Tech können gerade in der Justiz in Zeiten des demographischen Wandels sowie des damit einhergehenden Personal-mangels ein (großer) Teil der Lösung sein. Zudem macht es aus unserer Sicht einfach jede Menge Spaß, technische Lösungen auch in der Juristenwelt anzuwenden.

Machen auch Sie sich ein Bild von den zahlreichen Vorteilen von Legal Tech in unserem juristischen Alltag!

Viel Spaß beim Lesen wünschen Ihnen
Benedikt Quarch und Leonhard Knöllner



Dr. **Benedikt Quarch**, M.A. (Business) ist Gründer und Geschäftsführer der Düsseldorfer RightNow Group sowie u.a. als einer von *Forbes 30 under 30* ausgezeichnet und Herausgeber der Legal Tech-Zeitschrift im Nomos-Verlag.



Ass. **Leonhard Knöllner**, M.A. (Business) ist Assistent der Geschäftsführung bei der Düsseldorfer RightNow Group.



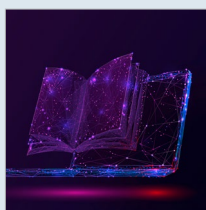
Der legal-tech.de-Newsletter:
Keine Ausgabe mehr verpassen mit unserem kostenlosen Newsletter-Abo

[▶ Jetzt abonnieren](#)

Automatisierte Dokumentenerstellung erfolgreich nutzen

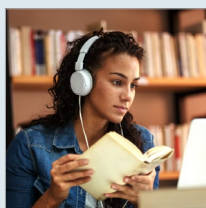
Einsatzmöglichkeiten für Kanzleien aller Größen

Kostenlos downloaden 



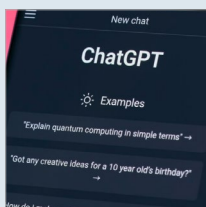
IM FOKUS

Legal Tech im Rechtsreferendariat
Wie Bayern digitale Kompetenzen für den Beruf vermittelt
Dr. Bettina Mielke 4



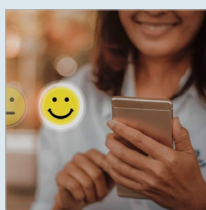
IM FOKUS

Legal Tech studieren
Fünf Masterstudiengänge für technikaffine Juristinnen und Juristen
Jasmin Kröner 7



PRAXISTIPPS

Gut prompted ist halb gewonnen
Die zehn besten Prompts für ChatGPT und BingChat für Kanzleien
Tom Braegelmann 11



TOOLTIPPS

Datenschutzkonforme Mandantenkommunikation via App
Ein Erfahrungsbericht über die Entwicklung meiner eigenen Kanzlei-App
Michael Goldmaier 15



PRAXISTIPPS

Wie gelingt Innovation und digitale Transformation in der Kanzlei?
Drei Katalysatoren für einen Mindset- und Kulturwandel
Clara Raschewski 18



EVENTBERICHTE

KI auf dem Vormarsch
Fünf Impulse von der Legal Revolution 2023
Verena Schillmöller 21





Legal Tech im Rechtsreferendariat

Wie Bayern digitale Kompetenzen für den Beruf vermittelt

Dr. Bettina Mielke

„Viele Studierende haben noch nie etwas von Legal Tech gehört“: So wird die Vorsitzende der studentischen Initiative recode.law, Lina Fredebeul, [im März 2023 zitiert](#). Ohne beurteilen zu können, inwieweit dieser Befund tatsächlich zutrifft – erfreulicherweise gibt es seit einiger Zeit an vielen Universitäten vielfältige Lehrangebote zum Thema Legal Tech, z. B. an der Universität Regensburg – zeigt [eine Umfrage aus dem Jahr 2021](#) unter mehr als 3.000 Jurastudierenden und Rechtsreferendarinnen und -referendaren, dass sich eine überwältigende Mehrheit mehr Legal Tech in der juristischen Ausbildung wünscht. Der juristische Vorbereitungsdienst in Bayern hat als Antwort darauf

seit 2022 eine ganze Reihe von Angeboten geschaffen, mit denen die ggf. noch vorhandenen Lücken aus dem Studium geschlossen werden können. Zumindest am Ende des Referendariats wird hoffentlich kein angehender Jurist bzw. keine angehende Juristin in Bayern mehr sagen können, er oder sie habe noch nie etwas von Legal Tech gehört.

Im Folgenden werden die verschiedenen Angebote für die bayerischen Referendarinnen und Referendare erläutert sowie ihr rechtlicher Rahmen beleuchtet. Ein kurzer Blick auf die Einführung des E-Examens sowie ein Fazit schließen den Beitrag ab.

Innovationstag Legal Tech

Im Februar 2022 fand der erste virtuelle Innovationstag *Legal Tech* für alle bayerischen Referendarinnen und Referendare statt. Der Innovationstag hatte über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wurde vom bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, mit einem Grußwort eröffnet. Neben Grundlagenvorträgen zu den technischen Voraussetzungen von Legal Tech, den verschiedenen Aspekten der Künstlichen Intelligenz sowie den Themen Data Science und Big Data im Rechtswesen standen aktuelle Herausforderungen in der richterlichen Praxis, etwa im Bereich der Fluggastrechte, die Sicht der Rechtsdienst-

leister, die rechtspolitischen Implikationen sowie entsprechende Pilotprojekte im Fokus. Am Ende erhielten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einen Einblick in die gerade für Legal Tech-Projekte wichtige Innovationsmethode des (Legal) Design Thinking. Die Reihe wird fortgesetzt, ein weiterer Innovationstag ist für Herbst 2023 geplant.

Zusatzveranstaltungen im Bereich Legal Tech, Digitalisierung und Recht

Seit Juli 2022 reihen sich zwei freiwillige Zusatzveranstaltungen in die bereits vorhandenen Angebote zum Erwerb von Zusatzqualifikationen wie Rhetorik, Verhandlungsmanagement, Mediation oder Betriebswirtschaft ein. Die ganztägige Veranstaltung „Legal Tech, Digital Law und Künstliche Intelligenz im juristischen Bereich“ wird bayernweit zweimal im Jahr (ggf. mit Zusatzterminen wegen großer Nachfrage) online angeboten. Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer damit vertraut gemacht werden, was unter den Begriffen Legal Tech, Digital Law und Rechtsinformatik, auch in Abgrenzung zu e-Justice oder e-Government, zu verstehen ist, in welchen Kontexten die Begriffe gebraucht werden und wie vielfältig die Erscheinungsformen von Legal Tech sind.

Da sich kein einheitlicher Sprachgebrauch etabliert hat, sind derartige Grundlagen ein wichtiger Schritt, um die Diskussionen auf diesem Gebiet verstehen und nachvollziehen zu können. Auch die zugrundeliegenden Geschäftsmodelle, rechtliche Aspekte wie das Verhältnis zum Rechtsdienstleistungsgesetz oder zum Anwaltsrecht sowie die aktuelle Rechtsprechung und die rechtspolitische Dimension werden beleuchtet. Der Nachmittag widmet sich den verschiedenen technischen Ausprägungen der Künstlichen Intelligenz, wie den wissensbasierten Expertensystemen, dem maschinellen Lernen oder Deep Learning auf Grundlage neuronaler Netze. Daneben sind Big Data und Predictive Analytics ebenso Gegenstand der Ausführungen wie der für den juristischen Bereich aufgrund ihrer Textlastigkeit so wichtige Bereich des *Natural Language Processing*. Dabei steht die Frage im Vordergrund, inwieweit diese Aspekte im Rechtswesen eine Rolle spielen bzw. zukünftig spielen werden. Auf nationale wie internationale Beispiele wird ebenso eingegangen wie auf aktuelle Entwicklungen, etwa ChatGPT, das zuletzt in aller Munde war. Auch die damit zusammenhängenden ethischen und regulatorischen Fragestellungen einschließlich der Konzepte der Datenethikkommission oder der geplanten KI-Verordnung der EU sind Teil der Veranstaltung.

Ein weiterer Workshop, der im gleichen Rhythmus angeboten wird, aber unabhängig von der genannten Veranstaltung besucht werden kann, widmet sich der Digitalisierung in der juristischen Arbeitspraxis. Hier sind die wichtigsten Themen die E-Akte, die „virtuelle Kanzlei“, die Funktionsweise von Datenbanken und Suchmaschinen (Information Retrieval) sowie die Zukunftsprojekte Online-Gerichtsverfahren und Elektronisches Basisdokument. Eine kurze Einführung in die Blockchain-Technologie und das Konzept der Smart Contracts sowie mögliche Anwendungsfelder im juristischen Kontext rundet das Angebot ab.

Ziel der Veranstaltungen ist es, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in diese Gebiete einzuführen und sie in die Lage zu versetzen, künftige Entwicklungen realistisch einzuschätzen und kritisch begleiten zu können. Die Referendarinnen und Referendare erhalten Teilnahmebescheinigungen.

Angebot eines neuen Berufsfelds Informationstechnologierecht und Legal Tech

Nach dem schriftlichen Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung kann in Bayern im Rahmen des Pflichtwahlpraktikums zwischen verschiedenen Berufsfeldern gewählt wer-

JUNE and ChatGPT a perfect match

CASE MANAGEMENT &
LITIGATION MIT VOLL INTEGRIERTER KI



den. Bislang konnten sich die Referendarinnen und Referendare zwischen sieben Berufsfeldern entscheiden: Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft, Wirtschaft, Arbeits- und Sozialrecht, Internationales Recht und Europarecht sowie Steuerrecht. Erstmals ab Juli 2023 wird nunmehr das neue Berufsfeld *Informationstechnologierecht und Legal Tech* angeboten, wobei 45 Unterrichtsstunden auf das Informationsrecht und 15 Unterrichtsstunden auf das Recht der Legal Tech-Anwendungen entfallen. Beim Informationstechnologierecht geht es um Software- und IT-Vertragsrecht, Domainrecht, Immaterialgüterrecht und ergänzenden wettbewerblichen Leistungsschutz sowie die Regulierung digitaler Plattformen, beim Teilgebiet Legal Tech stehen neben den technischen Grundlagen das Rechtsdienstleistungsgesetz, das anwaltliche Berufs- und Vergütungsrecht mit Bezug zu Legal Tech-Anwendungen sowie haftungs- und wettbewerbsrechtliche Fragen im Vordergrund ([der Stoffplan kann hier eingesehen werden](#)).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Obwohl die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung für das Rechtswesen auf der Hand liegt, findet sich im Deutschen Richtergesetz weder unter den Pflichtfächern noch unter den Schlüsselqualifikationen ein Hinweis darauf. Gemäß § 5a Abs. 2 Satz 3 DRiG gehören zu den Pflichtfächern die Kernbereiche des Bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Öffentlichen Rechts und des Verfahrensrechts einschließlich der europarechtlichen Bezüge, der rechtswissenschaftlichen Methoden und der philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen. Nach § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG berücksichtigen die Inhalte des Studiums die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Zwar wurde zuletzt der seit 1. Januar 2022 gültige Zusatz, dass die Vermittlung

der Pflichtfächer in Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur erfolgt, in § 5a Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz DRiG aufgenommen – die Berücksichtigung der Bedeutung der Digitalisierung fehlt hingegen weiterhin.

Mittlerweile wurden in einigen Bundesländern, darunter Bayern, in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechende Regelungen geschaffen. So heißt es in Bayern seit 2021 in § 23 Abs. 2 Satz 2 JAPO und § 44 Abs. 1 Satz 2 JAPO, dass Studium und Ausbildung die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung berücksichtigen. Diese Formulierung findet sich seit 2019 auch in Baden-Württemberg in § 45 Abs. 1 Satz 3 JAPrO. In Nordrhein-Westfalen bestimmt § 7 Abs. 2 JAG seit 2022, dass im Studium die Schlüsselqualifikation *digitale Kompetenz* berücksichtigt werden müsse. Wenngleich die Aufnahme des Digitalisierungsthemas in die Ausbildungsordnung nicht Voraussetzung für die Schaffung entsprechender Veranstaltungen ist, zeigt die Entwicklung in Bayern oder Baden-Württemberg, dass solche Angebote im Nachgang bzw. im Zusammenhang mit der Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die Prüfungs- und Ausbildungsordnungen geschaffen wurden.

Einführung E-Examen

Ab dem Examenstermin 2024/II kann voraussichtlich der schriftliche Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung bayernweit als E-Examen geschrieben werden, ein weiterer Baustein zur Digitalisierung des Referendariats ([mehr zu den Details kann hier nachgelesen werden](#)). Seit Januar 2022 gibt § 5d Abs. 6 Satz 2 DRiG den Ländern die Möglichkeit, zu bestimmen, dass in den staatlichen Prüfungen schriftliche Leistungen elektronisch erbracht werden dürfen. Dies bedeutet, dass keine Pflicht der Länder zur Einführung besteht und es sich jeweils um ein freiwilliges Angebot für die Examensteilnehmer handelt. In Rheinland-Pfalz, Sachsen und

Sachsen-Anhalt gibt es das E-Examen bereits, in weiteren Ländern steht die Einführung konkret bevor, [etwa in Nordrhein-Westfalen ab Januar 2024](#). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die ganz überwiegende Zahl der Absolventinnen und Absolventen von der Möglichkeit, das Examen elektronisch zu erbringen, Gebrauch macht.

Fazit

Bayern hat erkannt, dass Legal Tech und die Digitalisierung des Rechtswesens zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dementsprechend wurden verschiedene Lehrangebote und Veranstaltungen entwickelt, um Referendare und Referendarinnen in diesem Bereich zu schulen. Obwohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht vollständig an die wachsende Bedeutung der Digitalisierung angepasst sind, gibt es bereits Fortschritte, wie die Einführung des E-Examins in einigen Bundesländern zeigt. Insgesamt werden die im Beitrag geschilderten Entwicklungen dazu beitragen, dass zukünftige Juristen und Juristinnen besser auf die Digitalisierung im Berufsalltag vorbereitet sind und Legal Tech im Beruf erfolgreich einsetzen können.



Dr. Bettina Mielke, M.A. ist Vorsitzende Richterin eines Zivilsenats am OLG Nürnberg, leitet die Abteilung für das Referendariat und die Staatsexamen im OLG-Bezirk und lehrt an der Universität Regensburg sowohl im Staatsexamensstudiengang als auch in den Studiengängen LL. M. Legal Tech und LL. B. Digital Law. Aufbauend auf ihrem Zweitstudium der Informationswissenschaft und Germanistik ist sie seit vielen Jahren im Bereich der Rechtsinformatik wissenschaftlich tätig. Sie war und ist an Konzeption und Durchführung der Angebote zu Legal Tech / Digitalisierung und Recht im Referendariat in Bayern beteiligt.



© Adobe Stock - BalanceFormCreative

Legal Tech studieren

Fünf Masterstudiengänge für technikaffine Juristinnen und Juristen

Jasmin Kröner

In der klassischen Juristenausbildung spielen Themen wie Künstliche Intelligenz, Legal Tech und Algorithmen noch eine untergeordnete Rolle. Die steigenden Anforderungen an die Digitalkompetenz und das digitale Verständnis von Nachwuchstalenten haben jedoch bereits einige Universitäten dazu veranlasst, neue interdisziplinäre Studiengänge ins Leben zu rufen. Juristinnen und Juristen, die ein Masterstudium an der Schnittstelle zur Informatik ins Auge fassen, können bereits heute zwischen einigen interessanten Angeboten wählen. Wir haben fünf Legal Tech-Masterstudiengänge in diesem Beitrag unter die Lupe genommen.

LL. M. Legal Tech (Universität Regensburg)

Der an der Universität Regensburg angebotene Master Legal Tech hat den Anspruch, den Studierenden einen Überblick im Bereich Legal Tech zu vermitteln, um die Digitalisierung in der Rechtsbranche in all ihren Facetten verstehen zu können. Der [LL. M. Legal Tech](#) behandelt daher Themen wie Big Data, Künstliche Intelligenz, Smart Contracts, Chatbots, Alternative und Online Dispute Resolution, rechtliche und technische Einordnung von Algorithmen, Cybercrime, IT- und IP-Recht, Verbraucher-

schutz, E-Commerce, FinTech, Arbeitsrecht und natürlich Datenschutz.

Neben der Entwicklung eigener Geschäftsmodelle zur Erschließung innovativer juristischer Betätigungsfelder werden durch Programmierübungen in Kleingruppen Kenntnisse in der Entwicklung und Anwendung juristischer Software vermittelt.

Absolvent Alessandro Corominas-Wittmann, der sich auf die Beratung von Kanzleien in der digitalen Mandanten- und Personalgewinnung spezialisiert hat, schätzt vor allem die Verbindung von wissenschaftlich fundiertem Fachwissen mit dem

für den beruflichen Alltag entscheidenden Praxisbezug:

Sie werden zwar nicht innerhalb von drei Tagen zum Informatiker oder zur Informatikerin. Dennoch erlangen Sie ein grundlegendes Verständnis auch in diesem Bereich und können sogar ein kleines Programm, wie einen Chatbot selbst „coden“.

Das Studium gliedert sich in neun Module, die [hier](#) eingesehen werden können.

Für wen ist der Studiengang geeignet?

Studierende müssen das Erste oder Zweite Staatsexamen mit einer Punktzahl von mindestens 5,5 absolviert haben – oder aber die Juristische Prüfung (Gesamtnote von Staats- und Universitätsprüfung). Alternativ kann ein gleichwertiger Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens acht Semestern nachgewiesen werden. Außerdem müssen die Studierenden mindestens ein Jahr lang berufspraktische Erfahrung gesammelt haben. Darüber hinaus wird die studiengangsspezifische Eignung in einem Eignungsfeststellungsverfahren nachgewiesen.

Regelstudienzeit: zwei Semester zzgl. Masterarbeit

Kosten: Bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern betragen die Studiengebühren insgesamt 9.980 Euro (zzgl. Semesterbeitrag der Uni Regensburg von ca. 170 Euro pro Semester).

[Mehr Informationen zum Studiengang:](http://legaltech-ur.de/ueberblick-llm-legal-tech/)

LL. M. Rechtsinformatik
(Universität Passau)

Der einjährige Masterstudiengang Rechtsinformatik wird erstmals im Sommersemester 2023 an der Universität Passau angeboten.

Durch die Einbindung von Lehrenden aus der juristischen Praxis soll er den Studierenden einen hohen Praxisbezug bieten. Denn neben der Vermittlung der Fachterminologie und der technischen Grundlagen von Softwareentwicklung, IT-Sicherheit und Co. werden auch Kompetenzen in der Beratung von Fällen mit Digitalisierungsbezug vermittelt. Darüber hinaus lernen die Studierenden, Automatisierungsprozesse in juristischen Tätigkeitsfeldern selbst zu initiieren und zu begleiten.

Der Studiengang gliedert sich in drei grundlegende Kompetenzfelder:

Grundlagen

- Grundlagen der Informatik sowie
- Wirtschaftsinformatik für Juristinnen und Juristen

Software

- IT-Vertrags- und Softwarerecht
- Softwareentwicklung, Benutzeroberflächen und IT-Sicherheit für Juristinnen und Juristen

Daten

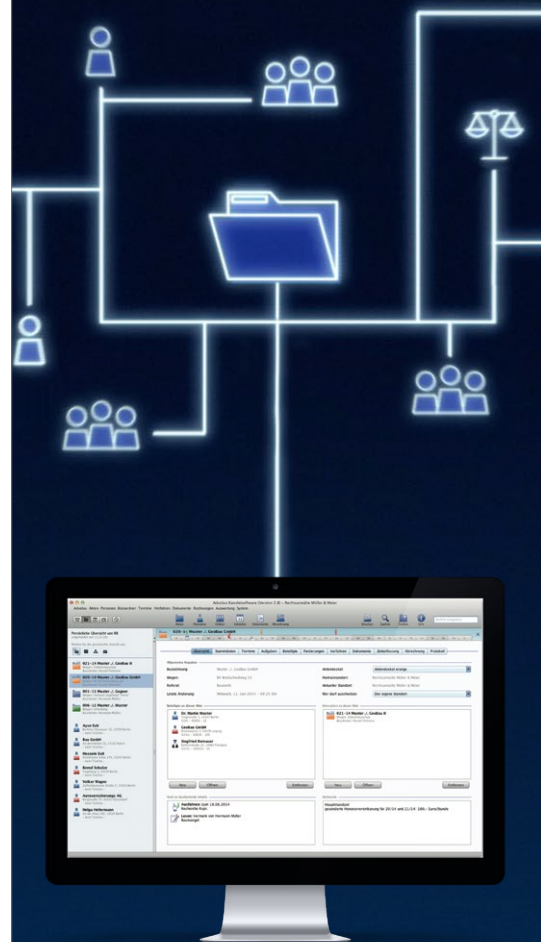
- Daten- und Datenschutzrecht
- Information Retrieval und Natural Language Processing
- Datenbanken für Juristinnen und Juristen

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der Studiengang eignet sich für Personen, die sich beispielsweise eine Tätigkeit als Legal Engineer vorstellen können. Aber auch darüber hinaus ist der LL. M. eine nützliche und gefragte Zusatzqualifikation in anderen Bereichen. Mathematische oder technische Kenntnisse sowie Berufserfahrung sind für den Masterstudiengang nicht erforderlich. Voraussetzung ist ein juristisches Studium (Staatsexamen oder Bachelor).

Regelstudienzeit: zwei Semester

LEGAL TECH BRAUCHT EINE BASIS.

Nutzen auch Sie Advolux.



Kanzleisoftware Advolux

www.advolux.de

HAUFE.

Kosten: Für das Studium werden keine zusätzlichen Gebühren fällig. Fällig wird nur der allgemeine Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 91 Euro für das Studentenwerk und das Semesterticket für Busse in Passau.

Mehr Informationen zum Studiengang:
uni-passau.de/rechtinformatik

LL. M. Digitalization and Law
(Julius-Maximilians-Universität
Würzburg)

Seit dem Wintersemester 2022/2023 bietet die Juristische Fakultät der Uni Würzburg den neuen berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitalization and Law an. Dieser soll dort ansetzen, wo die allgemeine juristische Ausbildung in Bezug auf den technischen Fortschritt an ihre Grenzen stößt: Er vermittelt rechtsübergreifende Kenntnisse in den Bereichen IT-Recht, Legal Tech, Künstliche Intelligenz, Informatik und Datenschutzrecht. Ein hoher Praxisbezug soll dadurch gewährleistet werden, dass nicht nur Professorinnen und Professoren, sondern auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die Lehrveranstaltungen durchführen. Wer den Masterstudiengang absolviert, erwirbt übrigens zwei Titel auf einmal: den akademischen Grad „Master of Laws“ (LL.M.) sowie eine Bescheinigung über den theoretischen Teil des Fachanwalts für Informationstechnologierecht, § 14k FAO.

Die Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache und in Präsenz (teilweise hybrid) statt.

Zu den Pflichtmodulen gehören u. a. die Fächer Einführung in die Informatik und Maschinenethik. Pflichtmodule sowie Wahlpflichtmodule können [hier](#) eingesehen werden.

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen

und Absolventen juristischer Studiengänge und nicht-juristischer Studiengänge, die juristische Grundkenntnisse vermitteln. Interessierte sollten mindestens ein Jahr lang berufspraktische Erfahrung gesammelt haben. Zudem richtet sich der Studiengang an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die den Fachanwalt IT-Recht zur beruflichen Weiterbildung anstreben.

Regelstudienzeit: drei Semester

Kosten: Die Studiengebühren betragen 2.500 Euro pro Semester. Bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern fallen somit Studiengebühren in Höhe von insgesamt 7.500 Euro an. Hinzu kommt pro Semester der Semesterbeitrag der Universität Würzburg, der derzeit 146 Euro beträgt.

Mehr Informationen zum Studiengang:
jura.uni-wuerzburg.de/ll.m.

LL. M. Informationstechnologie und Recht
(Universität des Saarlands)

Der Masterstudiengang Informationstechnologie und Recht der Universität des Saarlandes bietet eine interdisziplinäre Ausbildung an der Schnittstelle von Recht und Informationstechnologie. Da sich der Studiengang an Absolventinnen und Absolventen aller Fachrichtungen richtet, treffen beispielsweise Studierende der Rechtswissenschaften und der Informatik aufeinander und werden von Expertinnen und Experten aus beiden Bereichen unterrichtet.

Seit dem Wintersemester 2020/2021 kann der Studiengang weitgehend online studiert werden. Er kann auch berufsbegleitend studiert werden.

Bei den Pflichtmodulen wird je nach Vorbildung entweder der Bereich „Grundlagen des Rechts“ oder der Bereich „Grundlagen der Informatik“ gewählt – letzterer richtet sich natürlich an Studierende, die ein juris-

tisches Studium absolviert haben. Darauf folgen vier Wahlpflichtmodule: Hier haben die Studierenden die Qual der Wahl. Eine Übersicht über die Wahlpflichtmodule gibt es [hier](#).

Anna Günzel, die derzeit den Masterstudiengang absolviert, schätzt vor allem den Einblick in die Sichtweise der Berufsgruppe, die künftig zu ihrer Mandantschaft gehören wird:

Um Mandantinnen und Mandanten im IT- und Datenschutzrecht weiterhelfen zu können, muss ich verstehen, wie deren Software funktioniert und welche Ziele sie damit verfolgen. Der Master-Studiengang befähigt mich nicht dazu, die Programme vollends und detailliert zu verstehen, hat mir aber einen Einblick in die Arbeits- und Denkweise von Entwicklern gegeben, was für die rechtliche Beurteilung von Projekten sehr hilfreich ist. Besonders toll fand ich, dass der Studiengang fachübergreifend belegt wurde. So haben Informatikerinnen und Informatiker auch in rechtlichen Veranstaltungen Ihre Sichtweisen und Praxiserfahrungen eingebracht, was einen wertvollen Austausch zwischen den Fachgebieten ermöglicht hat und total spannend war.

Regelstudienzeit: zwei Semester (Vollzeit), auch als Teilzeitstudium ausbildungs- oder berufsbegleitend möglich.

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der LL. M.-Studiengang richtet sich an Juristinnen und Juristen sowie an Absolventinnen und Absolventen anderer Fachrichtungen, z. B. der Informatik. Da aus einer Vielzahl von Modulen gewählt werden kann, eignet sich der Studiengang für alle, die an der Schnittstelle zwischen Informatik und Recht arbeiten wollen.

Kosten: Die Studiengebühren betragen 3.750 Euro für ein einjähriges Vollzeitstudium. Bei einem Teilzeitstudium kommt ab dem dritten Semester eine Gebühr von 600 Euro pro Semester hinzu (Details siehe Gebührenordnung). Zusätzlich zu den Studiengebühren ist ein Semesterbeitrag an das Studentensekretariat zu entrichten.

[Mehr Informationen zum Studiengang: rechtsinformatik.saarland/de/studium-und-weiterbildung/llm-it-und-recht](https://rechtsinformatik.saarland.de/studium-und-weiterbildung/llm-it-und-recht)

LL. M. Technology Law and Innovation (Universität Groningen)

Ab September diesen Jahres bietet die Universität Groningen den Masterstudiengang Technology Law and Innovation an. In dem einjährigen LL. M.-Programm lernen die Studierenden von führenden Forscherinnen und Forschern auf dem Gebiet des

Technologierechts, kreativ zu denken – und z. B. zu erarbeiten, wie das Recht angemessen auf Innovationsprozesse reagieren und als Innovationsförderer wirken kann. Dazu werden Szenarien durchgespielt, in denen das Recht Innovationen derzeit eher behindert. Wer weniger an Programmierübungen interessiert ist, sondern sich ein umfassendes Verständnis des Technologierechts aneignen möchte, für den ist der Studiengang das Richtige. Er richtet sich an Nachwuchskräfte, die sich eine Tätigkeit in der Justiz oder als Entscheider und Entscheiderinnen in Aufsichtsbehörden vorstellen können – oder beispielsweise als Berater und Beraterinnen von Organisationen im Bereich der Technikregulierung.

Die Module können [hier](#) eingesehen werden.

Für wen ist der Studiengang geeignet? Der Studiengang richtet sich an Personen, die im Bereich des Technologierechts tätig werden wollen (z. B. in Justiz und Politik oder in der

Beratung von nationalen und internationalen Organisationen).

Regelstudienzeit: zwei Semester

Kosten: In den Niederlanden müssen jährlich Studiengebühren in Höhe von 2.314 Euro (Stand: Studienjahr 2023/2024) gezahlt werden. Dies gilt sowohl für Inländer als auch für Studierende aus EU-Ländern. Im ersten Studienjahr werden die Gebühren immer halbiert, so dass Studienanfänger im September 2023 1.157 Euro zahlen müssen.

[Mehr Informationen zum Studiengang: www.rug.nl/rechten/education/international-programmes/llm/tli/](https://www.rug.nl/rechten/education/international-programmes/llm/tli/)



Jasmin Kröner ist beim FFI-Verlag in den Bereichen Produktmanagement und Redaktion tätig.

Hallo Anwalt

Anfragen-Marktplatz für Anwälte

Die einfachste Art, Umsatz zu machen

- ✓ Rechtliche Anfragen aller Art zum Festpreis
- ✓ Einfache Handhabung & Planbarkeit
- ✓ Nach geeigneten Stichworten filterbar
- ✓ Kostenlose Online-Registrierung

Schöpfen Sie jetzt das finanzielle Potenzial Ihrer Kanzlei aus unter www.halloanwalt.de/partner-plattform

| Erstellungsdatum | Detailliertes Problem | Rechtsschutz | Preis | Aktion |
|------------------|---|-------------------|----------------------|------------------------------|
| 02.05.23 | Schadensersatzrecht & Schmerzensgeldrecht Hallo, ich war letzte Woche in einen Verkehrsunfall mit Fahrerflucht verwickelt. Der Fahrer des anderen Fahrzeug wurde auffräßig gemacht, weigert sich aber, den Schaden zu übernehmen. Es gab keine Zeugen und jetzt ist Ausst... | ✓ Vorhanden | 49,00 € | Jetzt kaufen |
| 02.05.23 | Arbeitsrecht Kündigungsschutz Mir wurde gestern gekündigt und das obwohl ich aktuell im Mutterschutz bin und eigentlich unter Kündigungsschutz stehen müsste? Mein ehem. Arbeitgeber will sich nicht auf ein Gespräch einlassen, ich jetzt jetzt vor dem Nichts, ich muss mit... | ✓ Vorhanden | 49,00 € 📉 29,00 € | Jetzt kaufen |
| 02.05.23 | Versicherungsrecht PKV Beitragshöhung Meine Private Krankenversicherung hat den Betrag schon wieder erhöht, das wird mir langsam zu viel. | ✓ Vorhanden | 49,00 € | Jetzt kaufen |
| 02.05.23 | Arbeitsrecht Arbeitsunfall Ich bin vorgestern bei der Arbeit gestürzt und mein Arbeitgeber will das nicht über die Firma klären lassen. | ✗ Nicht vorhanden | 49,00 € | Jetzt kaufen |

Kundenmeinungen der letzten 12 Monate

TOP DIENSTLEISTER 2023

Mehr Infos ⓘ

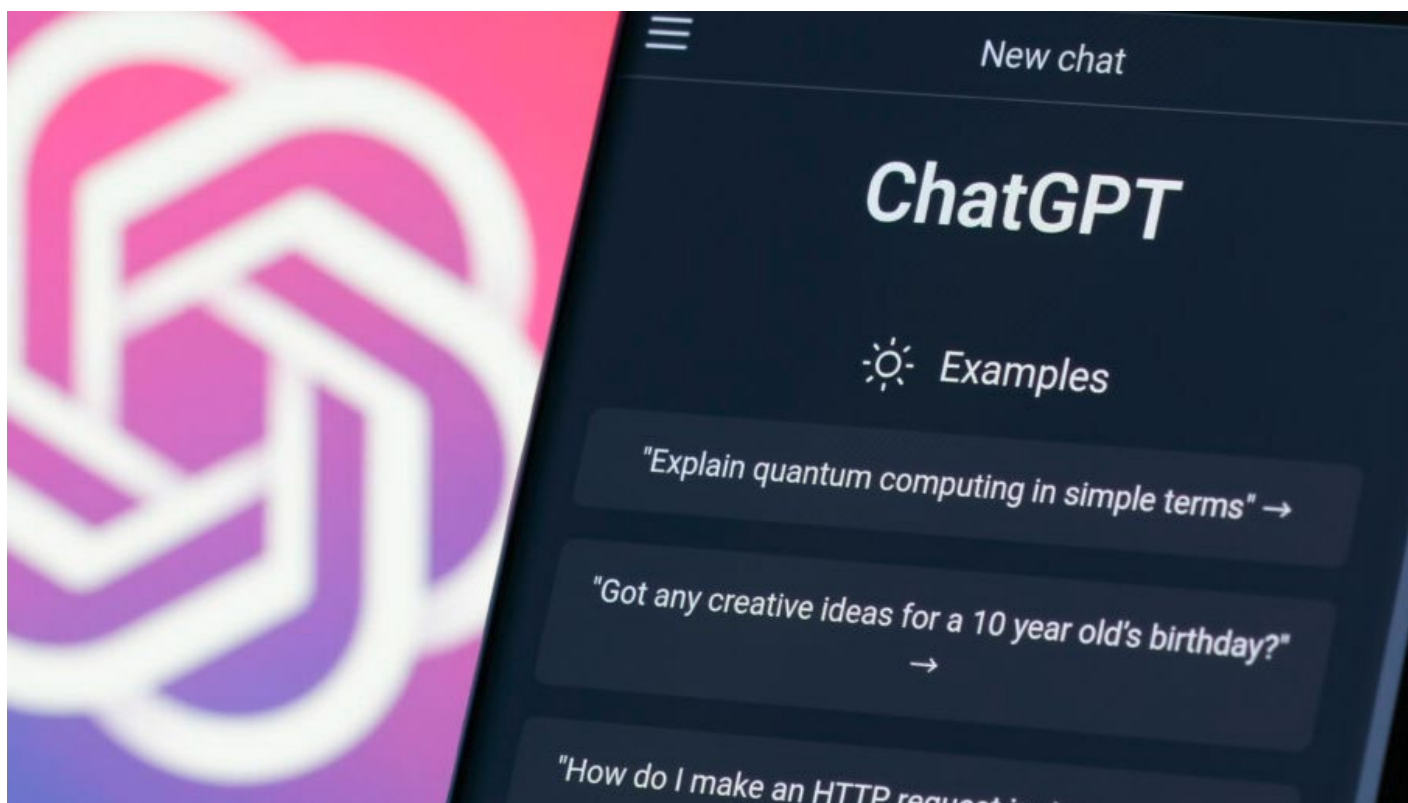
✓ Proven Expert

Kundenmeinungen der letzten 12 Monate

TOP EMPFEHLUNG 2023

Mehr Infos ⓘ

✓ Proven Expert



© Adobe Stock - Daniel-Chetroni

Gut prompted ist halb gewonnen

Die zehn besten Prompts für ChatGPT und BingChat für Kanzleien

Tom Braegelmann

Unter einem Prompt versteht man eine kurze Aufforderung oder Frage, die verwendet wird, um die Eingabe von Informationen oder die Generierung von Text durch eine künstliche Intelligenz (z. B. ChatGPT) zu initiieren. Prompts können für ChatGPT auf vielfältige Weise genutzt werden, z. B. um Texte zusammenzufassen, Fragen zu beantworten oder sogar juristische Schreiben zu entwerfen. Tom Braegelmann verrät im Folgenden seine zehn besten Prompts für ChatGPT und BingChat für Kanzleien.

1. Prompt: Vertragsklausel verbessern

Nehmen Sie eine Vertragsklausel, mit der Sie noch nicht zufrieden sind, fügen Sie sie mit folgendem Prompt ein: „Analysiere die folgende Vertragsklausel und mache Vorschläge, um sie klarer und effektiver zu gestalten. Entwirf dann eine verbesserte Vertragsklausel.“

2. Prompt: Entscheidungen zusammenfassen

Nur für BingChat: „Lies die Entscheidung des BGH unter folgendem Link (z. B. Link unter <https://openjur.de/>) und fasse sie

zusammen. Entwirf ein Anschreiben an einen Mandanten, wo Du ihm die Rechtslage im Sinne dieser Entscheidung darlegst.“

3. Prompt: Ein Sachverhalt für ein Memorandum erstellen

Nimm die folgenden Bullet Points (z. B. aus einer Unternehmenspräsentation) und erstelle daraus einen Sachverhalt für ein Memorandum.

4. Prompt: Literatur zusammenstellen

Kopieren Sie Teile einer Gerichtsentscheidung oder eines Zitates aus einer juristischen Fundstelle oder aus dem Schriftsatz

der Gegenseite (selbstverständlich nur und stets unter vollständiger Wahrung des Datenschutzes, des Anwaltsgeheimnisses und des Urheberrechts und anderer Leistungsschutzrechte) ein und geben Sie folgende Instruktionen:

- Fasse mir diesen Text zusammen.
- Suche mir Rechtsprechung und juristische Literatur heraus, die die Auffassung in diesem Text unterstützen/gegen diese Auffassung sprechen.
- Formuliere eine juristische Gegenposition zu diesem Text, zitiere dabei Literatur und Rechtsprechung.

5. Prompt: Juristische Übersicht zu Fall erstellen

Skizzieren Sie kurz einen Fall, den Sie gerade bearbeiten, in wenigen Sätzen (drei bis vier) und bitten Sie darum, dass Ihnen dazu eine ausführlich gegliederte juristische Übersicht erstellt wird. Es geht nicht darum, dass der Bot juristische Wahrheiten

herausfindet, sondern Ihnen dabei hilft, die Lösung eines juristischen Problems aufzugliedern.

6. Prompt: Erstellung eines Business Plan

Prompt für Ideen Ping Pong: „Verhalte dich wie eine Wirtschaftsanwältin aus einer Wirtschaftskanzlei und stelle mir eine Frage zu meiner geplanten Unternehmensgründung. Warte jeweils meine Antwort ab. Schlage nach einer Weile einen Business Plan und einen Gesellschaftervertrag vor und entwirf beides.“

7. Prompt: Anschreiben umformulieren

Nehmen Sie den (anonymisierten Entwurf) einer Email oder eines Briefes von Ihnen an jemand anderes und kopieren Sie ihn in die Eingabemaske ein. Prompt: „Schreibe den folgenden Text so um, dass er freundlicher und kollegialer ist.“

8. Prompt: Schreiben mit juristischer Begründung verfassen

Nehmen Sie den (anonymisierten Entwurf) einer Email oder eines Schreibens an Sie und kopieren Sie ihn in die Eingabemaske ein. Prompt: „Schreibe eine freundliche und kollegiale Antwort auf den folgenden Text, worin du die geltend gemachten Ansprüche / Bedenken im Einzelnen mit einer juristischen und gut gegliederten Begründung ablehnst.“

9. Prompt: Erklärung für Nicht-Jurist:innen

Nehmen Sie eine Gesetzesvorschrift und kopieren Sie diese ein. Prompt: „Schreibe eine leicht verständliche Erklärung der folgenden Norm: [Gesetzesvorschrift im Volltext einkopiert].“

Variante: „Schreibe eine leicht verständliche Erklärung der folgenden Normen, vermeide bei der Erklärung juristische Fachbegriffe,



RA-MICRO ESSENTIALS

Einfach. Schnell. Startklar.
In der Cloud. In der Kanzlei.

Die neue browserbasierte Kanzleisoftware von RA-MICRO

bestehend einfach zu bedienen

sicher und schnell einsatzbereit

auf das Wesentliche konzentriert



Jetzt informieren:
ra-micro.de/essentials
Infoline: 030 435 98 801



Besuchen Sie uns:

AdvoTec: 15./16. Juni 2023
RMCC RheinMain CongressCenter
Wiesbaden / Halle Nord / Stand 8.0



drücke dich allgemeinverständlich aus. Stelle an den Anfang eine ganz simple Einleitung, ohne juristische Fachbegriffe, die Sinn und Zweck des Ganzen größeren Kontext erklären.“

10. Prompt: Informationen zu Gesetzgebungsverfahren erstellen

Prompt für BingChat: „Suche alles zum aktuellen Gesetzgebungsverfahren über _____ in Deutschland heraus und fasse alles übersichtlich und ausführlich zusammen“.

Bonus Prompt: Der Excel-Mixer

Nimm den untenstehenden Text und erzeuge daraus eine übersichtliche Excel-Tabelle, mit Zellen, die man leicht herauskopieren und in Excel einkopieren kann, mit einer Darstellung der Verbindlichkeiten und Forderungen untereinander, und saldiere alles am Ende. D. h. addiere Cash und Forderungen und ziehe dann die Verbindlichkeiten ab. Stelle dann fest, ob die vorhandene Liquidität (Cash) ausreicht, alle offenen Verbindlichkeiten sofort zu begleichen oder nicht. Bitte alle Zahlen mit Punkt als Tausendertrennzeichen.

Hier unsere kurze Zusammenfassung (Stand 31. Januar 2023):

- Die Choriner AG hat fällige Verbindlichkeiten in Höhe von 355.000 Euro gegenüber der Schmeckendorff Bank (aus einem Darlehen), gegenüber der Hummer Schreiner AG in Höhe von 65.000 Euro (Innenausbau) und gegenüber dem Finanzamt in Altena in Höhe von 457.000 Euro.
- Darüber hinaus gibt es weitere diverse Verbindlichkeiten in Höhe von 37.569 Euro.
- Auf der anderen Seite hat die Choriner AG fällige Forderungen gegenüber ihren Kunden in Höhe von 775.000 Euro und erhält auch noch in zwei Monaten eine Rückerstattung vom Finanzamt in Höhe von 28.000 Euro.
- Der Cashbestand bei Choriner AG lag Ende Januar bei etwa 220.000 Euro.

Möchten Sie die Prompts selbst ausprobieren?

Hier geht es zu [ChatGPT](#) und hier zu [Bing Chat](#).



Tom Braegelmann ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei Annerton. Er ist ein international erfahrener Insolvenz- und Restrukturierungsexperte,

war zuvor für namhafte Wirtschaftskanzleien tätig und ist sowohl in Deutschland als auch in den USA als Anwalt zugelassen. Als Anwalt mit Schwerpunkt auf Bankruptcy Law/Insolvenz- und Urheberrecht war er über drei Jahre in New York tätig. Tom Braegelmann ist bestens vertraut mit den neuesten technologischen juristischen Entwicklungen, insbesondere mit der Digitalisierung des Wirtschafts-, Restrukturierungs- und Insolvenzrechts. Darüber hinaus hat er als weiteren Schwerpunkt seiner Beratung moderne digitale Geschäftsmodelle.

SIE BERATEN UND VERHANDELN

MIT GROSSEM EINSATZ.

WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE

MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.

Vertrauen Sie auf 25 Jahre Erfahrung: DATEV unterstützt Sie bei der Digitalisierung Ihrer Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelle Lösungen rund um Fallbearbeitung, Kommunikation und Rechnungswesen. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.

Jetzt klicken und informieren: datev.de/anwalt



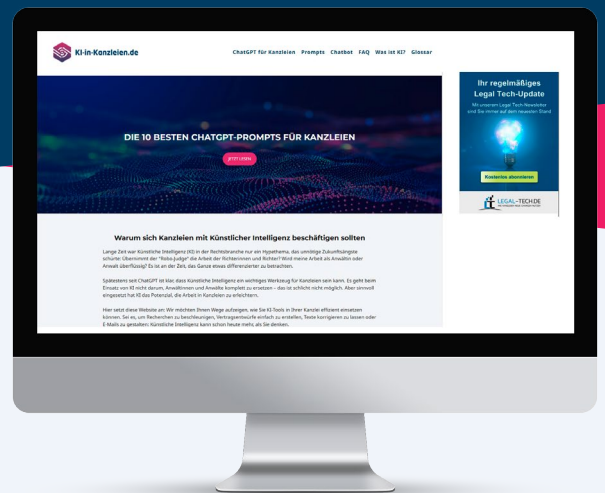
Zukunft gestalten.
Gemeinsam.



Arbeitserleichterung für Anwältinnen und Anwälte

Erfahren Sie, wie ChatGPT & Co. Ihnen mehr Zeit für die wichtigen Aufgaben geben können

Auf der neuen Website KI-in-Kanzleien.de zeigt Ihnen Experte Tom Braegelmann, wie Sie mit ChatGPT Zeit und Mühe sparen können.

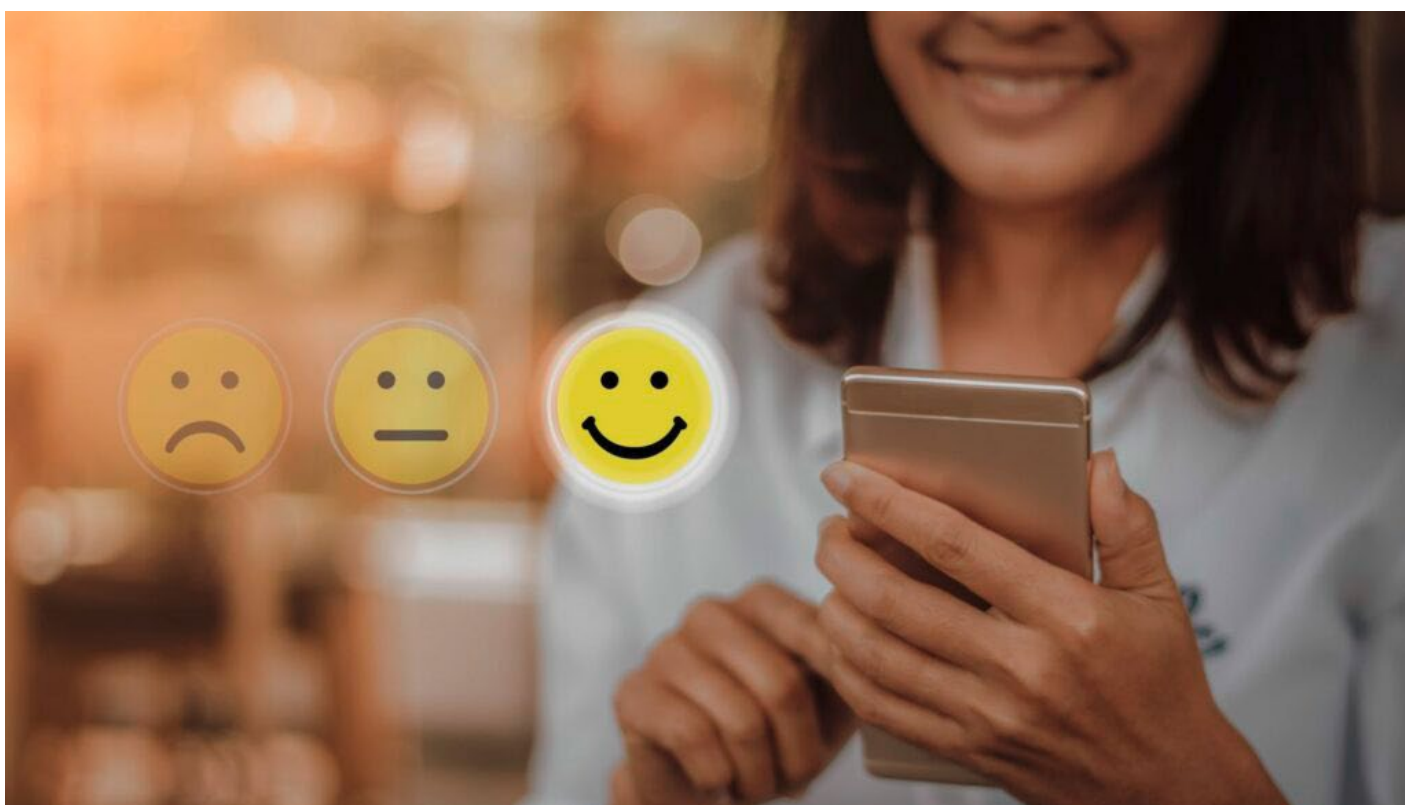


Jetzt entdecken!



SCAN MICH

Exklusive Anwendungsbeispiele:
Vertragsprüfung, Schreiben an Mandant:innen u.v.m.



© AdobeStock - Urupong

Datenschutzkonforme Mandantenkommunikation via App

Ein Erfahrungsbericht über die Entwicklung meiner eigenen Kanzlei-App

Michael Goldmaier

In Zeiten der Digitalisierung wandeln sich die Arbeitsweisen und Kommunikationsmethoden von Anwaltskanzleien. Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen stehen vor der Herausforderung, sowohl den Wünschen ihrer Mandantschaft nach Flexibilität und digitalen Prozessen gerecht zu werden, als auch die gesetzlichen Anforderungen an Vertraulichkeit und Datenschutz zu erfüllen. Doch wie setzt man beides um?

In der Regel erfolgt die Kommunikation mit der Mandantschaft mittels unverschlüsselter E-Mails. Obwohl regelmäßig diskutiert, wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass

die Verwendung von E-Mails nach § 2 Abs. 2 BORA grundsätzlich zulässig ist, wenn der Mandant oder die Mandantin dem explizit zustimmt. Ob dies tatsächlich den gesetzlichen Voraussetzungen genügt oder mehr dem Willen der Praxis folgt, soll an dieser Stelle unbeantwortet bleiben. Insbesondere, wenn der Nachrichtenaustausch über Server abläuft, welche in Nicht-EU-Länder stehen. In jedem Fall liegt durch die Verwendung unverschlüsselter E-Mails unbestreitbar ein Sicherheitsrisiko vor.

Aufgrund der veränderten Kommunikationsmöglichkeiten fordern viele Mandanten einen einfacheren Zugang zu Kanzleien und

wählen diese auch gezielt danach aus. Viele Kolleginnen und Kollegen gehen mittlerweile dazu über, auch Mandantenrückfragen via WhatsApp oder Facebook zu beantworten. Ein Austausch von vertraulichen Daten über diese Plattformen dürfte jedoch selbst bei einer aktiven Zustimmung der Mandanten und Mandantinnen nicht mit den berufsrechtlichen Vorgaben vereinbar sein. So kann eine weitere Verarbeitung dieser (vertraulichen) Informationen durch privatrechtliche Dritte nicht ausgeschlossen werden, sondern findet vielmehr uneingeschränkt im Rahmen der unterworfenen Datenverarbeitungsvereinbarung statt.

Aus diesen Gründen habe ich mich dafür entschieden, meine eigene Mandanten-App „AdvoNext“ zu entwickeln, die genau diese Probleme adressiert und sowohl Mandantschaft als auch Kanzleien darüber hinaus einen echten Mehrwert bietet.

Hintergrund: digitale Zusammenarbeit als Wettbewerbsvorteil

Mit Beginn meiner Selbstständigkeit wollte ich eine App für meine Mandantschaft bereitstellen, um Dokumente papierlos auszutauschen, Absprachen zu treffen und potenziellen Mandanten und Mandantinnen weitere Vorteile zu bieten, um sich für mich – einen jungen Anwalt ohne Mandantenstamm – zu entscheiden.

Auf der Suche nach einer entsprechenden Lösung stellte ich fest, dass es keine passenden Produkte gab. Lediglich wenige Kanzleien hatten eine App, die jedoch wenig mehr beinhaltete als ein Bild der Kanzlei und die Anschrift. Angesichts dieser Situation entschied ich mich dazu, eine eigene App zu entwickeln.

Die Umsetzung

Vor der Umsetzung war es notwendig, ein Konzept zu entwickeln, um sowohl höchste Datenschutzerfordernungen und Vertraulichkeitsstandards zu erfüllen, als auch den Erwartungen von Anwalt und Mandant gerecht zu werden. Eine solche App sollte benutzerfreundlich sein, auf verschiedenen Betriebssystemen funktionieren und sich problemlos in bestehende Kanzleistrukturen einfügen. Zudem sollte sie in der Lage sein, Routineabläufe und Kommunikation zu automatisieren, um die Effizienz in der Kanzlei zu steigern, ohne eine zusätzliche Belastung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu verursachen. Zugleich war es erforderlich, dass die App den Bedürfnissen sowohl kleiner als auch großer Kanzleien entspricht und die Möglichkeit bietet, bei Bedarf zusätzliche oder individuelle Funktionen hinzuzufügen.

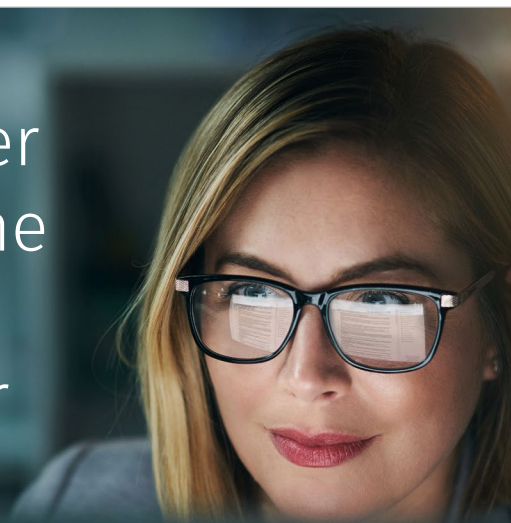
Aufgrund meiner großen Computeraffinität und einigen Semestern Informatikstudium begann ich selbst mit der Umsetzung – jedoch wurde mir schnell klar, dass ich dies

neben meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt weder zeitlich noch fachlich leisten kann. Daraufhin habe ich zusammen mit einem studierten Informatiker die App von Grund auf neu konzipiert.

Rechtliche Grundlagen und Datenschutz

Bei der Entwicklung standen der Datenschutz und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stets im Vordergrund. Um den Anforderungen der DSGVO und berufsrechtlichen Regelungen gerecht zu werden, haben wir die App so konzipiert, dass sie den höchsten Sicherheitsstandards entspricht. Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, basierend auf dem aktuellen technischen Standard und den Empfehlungen des BSI, stellt sicher, dass keine Daten von Mandanten und Mandantinnen abgefangen oder eingesehen werden können. Auch der Serverstandort in Deutschland gewährleistet eine datenschutzkonforme Verarbeitung der Daten. Die Anforderungen an Rechtsanwälte gem. § 2 Abs. 2 BORA werden so in jedem Fall gewahrt.

Die neue Art der Rechtsrecherche im Adobe Acrobat Reader



LawTracker, der smarte Assistent für Jurist:innen, der die Recherche in juristischen Datenbanken und Übersetzungen mit DeepL direkt im Acrobat Reader ermöglicht.

Mehr erfahren

wolterskluwer.com/lawtracker →

Möglichkeiten und Funktionen

Wir schufen zudem die Möglichkeit, die App mit geringem Aufwand an das Design jeder Kanzlei anzupassen, sodass Mandanten und Mandantinnen eine individuelle App ihrer Kanzlei erhalten. Im Übrigen stehen eine vollständige Postkorb-Kommunikation, Dateiaustausch, PDF-Scan und -Komprimierung, Terminerinnerungen, Abwesenheitsmitteilungen, Neujahrs- und Weihnachtsgrüße, Push-Benachrichtigungen u. v. m. zur Verfügung. Auch war es mir wichtig, den Aufwand in der Kanzlei zu verringern, sodass Nachrichten standardisiert gespeichert und abgerufen werden können und Mandantinnen und Mandanten z. B. auf die Bürozeiten oder Abwesenheitszeiten ihrer Kanzlei hingewiesen werden, sollte eine Nachricht in diesen Zeiträumen eintreffen. So entsteht zu keinem Zeitpunkt der Eindruck, dass es sich um einen Whats-App-Austausch handelt.

Feedback, Korrekturschleifen und kontinuierliche Weiterentwicklung

Nach über zweieinhalb Jahren Entwicklungsphase haben wir die erste grundlegende Version des Produkts zum Laufen gebracht. Einen Großteil der Zeit haben wir in die Implementierung einer starken Verschlüsselung investiert, sodass die Datensicherheit gewährleistet ist. Anschließend zog ich befreundete Anwälte zurate und diskutierte mit ihnen die Funktionen und Abläufe. Diese testeten die ersten Versionen in ihren Kanzleien. Das führte zu vielen Anpassungen, insbesondere bei größeren Kanzleien, deren Abläufe mir nicht in Gänze vertraut waren. Das Feedback und die Erfahrungen dieser Kollegen waren von unschätzbarem Wert für die Weiterentwicklung und Verbesserung.

Während der Entwicklungsphase haben wir zusätzliche Funktionen implementiert, die den Bedürfnissen dieser Kanzleien gerecht werden. Dazu gehören u. a. eine umfangreiche Mitarbeiterverwaltung, Aktenverwaltung und Berechtigungssysteme. In Zusammenarbeit mit befreundeten Kanzleien testeten wir die App über mehrere Monate im Livebetrieb und nahmen immer weitere Verbesserungen vor.

Nach dem sehr erfreulichen Feedback haben wir eine Reihe weiterer Wünsche auf unserer To-do-Liste. Unter anderem sollen zeitnah Terminvereinbarungen, Rechnungsbegleichungen und Videokonferenzen direkt über die App ermöglicht werden. Auch arbeiten wir daran, dass neue Mandantinnen und Mandanten direkt über die App erfasst werden, sodass eine zeitaufwendige Stammdateneinbindung zukünftig entfällt.

Mehrwert für die Mandantschaft und meine Kanzlei

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass meine Mandanten und Mandantinnen die Möglichkeit der Kommunikation über meine App sehr schätzen. Mehrmals haben mir neue Mandanten bereits mitgeteilt, dass dies einer der Gründe war, sich für meine Kanzlei zu entscheiden. So wurde ich zu meiner Überraschung von einem 76-jährigen Mandanten, dem ich aufgrund seines Alters die App-Nutzung im Beratungsgespräch nicht vorgeschlagen hatte, darauf angesprochen. Auch in meiner Kanzlei ist zu spüren, dass die Kommunikation schneller abgewickelt werden kann. Durch standardisierte Antwortmöglichkeiten kann ich schnell auf Mandantenrückfragen reagieren und z. B. Ostergrüße innerhalb von drei Minuten an alle Mandanten und Mandantinnen versenden. Gescannte Dokumente, wie Verträge oder

vergessene Unterlagen, erhalte ich schnell in einer gut lesbaren Qualität, was zuvor oftmals mühsam war, da den Mandanten kein Scanner zur Verfügung stand. Auch schicke ich zufriedenen Mandanten nach der Abwicklung eine kurze Einladung zur Abgabe von Bewertungen. Da diese direkt am Smartphone auf die entsprechenden Seiten geleitet werden, ist die Abgabe einer Bewertung für sie mit geringem Aufwand verbunden und die Zahl meiner Bewertungen hat sich spürbar erhöht. Dies wurde mir auch von befreundeten Kanzleien bestätigt.

Kanzlei-App nützlich für Mandatsarbeit und Mandantenakquise

Die Umsetzung einer eigenen Kanzlei-App hat sich für mich in jedem Fall gelohnt.

Ich habe die App nun einige Monate im produktiven Einsatz und die Rückmeldung meiner Mandantschaft ist durchweg positiv. Der ebenfalls positive Anklang bei den Kollegen bestärkt mich letztlich in der Entscheidung, diese Lösung auch anderen Kanzleien zur Verfügung zu stellen. **AdvoNext** hat sich nicht nur als hilfreiches Werkzeug für die Mandantenkommunikation und den papierlosen Dokumentenaustausch erwiesen, sondern auch als effektives Mittel, um sich potenziellen Mandanten und Mandantinnen attraktiver zu präsentieren.



Michael Goldmaier ist Rechtsanwalt in Neustadt an der Weinstraße. Mit hoher technischer Affinität und Fachwissen im Urheber- und Medienrecht, unterstützt Rechtsanwalt Steinhauer Firmen, IT-Start-ups sowie Künstler und Künstlerinnen bundesweit.



© Adobe Stock - Vadym

Wie gelingt Innovation und digitale Transformation in der Kanzlei?

Drei Katalysatoren für einen Mindset- und Kulturwandel

Clara Raschewski

Kanzleien und Rechtsabteilungen müssen sich digital transformieren und ihre Geschäftsmodelle überdenken: Denn durch die Entstehung neuer Technologien verändern sich Arbeitsweisen und die Art und Weise wie kommuniziert wird. Damit die digitale Transformation in der Rechtswelt gelingt und die Wettbewerbsfähigkeit bestehen bleibt, braucht es Innovation. Doch wie lässt sich Innovation innerhalb der Kanzlei umsetzen? Und wie hängt die Kanzleikultur mit erfolgreichen Innovationen zusammen?

Innovation bedeutet die Schaffung und Umsetzung neuer Ideen, Produkte, Dienst-

leistungen oder Prozesse, die einen Mehrwert für die Kanzlei oder Rechtsabteilung als Ganzes schaffen können. Innovation und damit die digitale Transformation erfordert neben finanziellen und personellen Ressourcen daher auch Kreativität, Mut, Risikobereitschaft und die Fähigkeit, bestehende (vermeintliche) Grenzen zu überwinden, um neue Lösungen zu finden.

Erfolgreiche Innovation setzt Mindset- und Kulturwandel voraus

Es gibt verschiedene Methoden und Ansätze, um Innovation zu fördern, beispielsweise Legal Operations, Legal Design Thinking, agi-

les Projektmanagement, Lean Startup-Methoden oder Open Innovation-Strategien. Zur Umsetzung von Innovation braucht es jedoch noch mehr als die passende Strategie – es braucht eine Unternehmenskultur, also ein Mindset, das Offenheit, Zusammenarbeit und Experimentierfreude fördert und Mitarbeitende ermutigt, neue Ideen einzubringen und umzusetzen.

Genau hier liegt aber das Problem. Die Veränderung der Gesellschaft und explizit der Tech-Welt vollzieht sich sehr schnell und somit prallt Technologie auf eine konventionelle, starre juristische Welt. Nicht nur in der Justiz und in der Verwaltung verläuft

der digitale Wandel schleppend, obwohl die Wenn-Dann-Struktur („law is code“) die dem Recht zugrunde liegt, die Digitalisierung in der Rechtswelt eigentlich einfacher gestalten ließe, als in anderen Bereichen. Doch wer sich nicht mit disruptiven Technologien auseinandersetzt und sich nicht den Ansprüchen der Mandant:innen stellt, befindet sich früher oder später auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit.

Künstliche Intelligenz und die digitale Transformation

Künstliche Intelligenz gibt der digitalen Transformation einen weiteren Anstoß. Sie wird die Art und Weise wie wir arbeiten auf den Kopf stellen. Laut einer Studie von Goldman Sachs werden 44 Prozent der juristischen Berufe durch Künstliche Intelligenz ersetzt werden. Dabei werden Jurist:innen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz nicht arbeitslos. Genauso wie seit der Industrialisierung nicht mehr 90 Prozent der Menschen im Agrarsektor arbeiten, werden sich mit dem Einzug von Künstlicher Intelligenz neue Arbeitsweisen und Berufsfelder entwickeln. Das anwaltliche Berufsbild wird sich zunächst um Fähigkeiten wie Prompt Engineering und Data Overview erweitern. Um auf diese Disruption vorbereitet zu sein, muss

eine Bereitschaft vorliegen sich auf Künstliche Intelligenz, Blockchain und die Arbeit damit einzulassen – ein offenes Mindset also.

Ein Mindset-Wandel braucht eine Kulturveränderung und diese ist schwierig. Einerseits, weil Kultur durch Repetition und Zeitablauf entsteht und andererseits, weil es bestimmte Tugenden gibt, die Jurist:innen anhaften, wie Vertrauen und Verlässlichkeit. Der juristische Beruf ist traditionsreich, konventionell. Es ist Teil der juristischen Arbeit Regeln zu befolgen und kein „trial and error“ zu praktizieren. Diese Strukturen gilt es aufzubrechen. Durch eine Sensibilisierung für Technologie, das Aufzeigen von Digitalisierungspotentialen und den damit verbundenen Freiheiten, über gesetzte Strukturen hinweg zu denken sowie durch das Erobern neuer Geschäftsfelder, kann ein Mindset-Wandel gelingen. Folgende drei Faktoren können zum Mindset-Wandel beitragen:

1. New Work Culture und Ausrichtung auf Mandant:innenbedürfnisse

Neue Ausschreibungsbedingungen von Mandatsseite zeigen den Berufsträger:innen,

wie viel Potential in der Digitalisierung liegt. Die Überbringung der Rechtsdienstleistung, also die Legal Delivery, verändert sich. Mandant:innen wollen am digitalen Wandel teilhaben. Immer mehr Ausschreibungen beinhalten deshalb die Umsetzung der juristischen Arbeit mit Legal Tech-Tools. Diese neuen Anforderungen zeigen den Bedarf, über rechtliche Fragestellungen hinaus auch rein administrative Prozesse zu digitalisieren. In der Zusammenarbeit zeigt sich dies beispielsweise durch den Wunsch nach einer „Single Point of Truth“-Lösung, also das gemeinsame Arbeiten auf einer Plattform oder einem Know-how-Management System. Mandate können durch Tech-Tools schneller bearbeitet werden und durch die Skalierbarkeit kann mehr Workload in einem Mandat mit besserer Qualität angeboten werden.

Zur New Work Culture gehört es, den Fokus auf die Bedürfnisse der Mandant:innen zu legen. Diese beanspruchen immer mehr ganzheitliche Beratung und digitale Lösungen. Für Kanzleien bedeuten die neuen Geschäftsfelder eine Erweiterung des Mandatsangebots und somit eine Gewinnmaximierung. Dies aufzuzeigen ist ein ausgezeichnetes Argument zur Öffnung hin zum digitalen Mindset und erhöht die

LegalTech:Days

Sichern Sie sich Ihren Platz auf unserer **kostenfreien Event-Tour** und erleben Sie spannende Vorträge in persönlicher Atmosphäre!



Dr. Daniel Halft

The Lean Law Firm – New Work & Legal-Tech als Chance nutzen



Dr. Stephan Beth

Digital Legal Management



Dr. Jürgen Seitz

Künstliche Intelligenz in der Rechtsberatung als Wettbewerbsvorteil nutzen

LIMITIERTES TICKET SICHERN

STP III

Bereitschaft, eine Veränderung bei sich selbst auszulösen.

2. Das Ende der Billables

Die Abschaffung von Billables ist für eine New Work Culture unabdinglich und trägt maßgeblich zu einem Mindset-Wandel bei. Ohne Billables haben Associates viel mehr Möglichkeiten zu lernen und sich ausbilden zu lassen, sie können sich intensiv mit disruptiven Technologien und neuen Rechtsbereichen beschäftigen und sich persönlich entfalten. Die Billable untergräbt Innovation und kreatives Denken. Es bleibt keine Zeit für ein Neudenken von Prozessen. Das Vernetzen und die lückenlose Zusammenarbeit werden durch Billables gehindert – aber gerade kreative Lösungen werden gemeinsam durch das Teilen von Wissen und Erfahrungen gefunden. Die Abschaffung von Billables führt dazu, dass mehr Wissen ausgetauscht wird, Expert:innenwissen vertieft und mehr im Team zusammengearbeitet wird.

Wir müssen Lösungen verkaufen und nicht unsere Zeit. Die Bearbeitung eines Mandats mit einem Legal Tech-Tool kann die Arbeitszeit so stark verkürzen, dass eine Billable dafür gar nicht mehr verrechnet werden kann. Dadurch kann aber der Fokus mehr auf die rechtliche Expertise des Mandats gelegt werden. Auch für die Abschaffung von Billables muss das Digitalisierungspotential aufgezeigt werden. Ein wichtiger Schritt hierfür sind Fix-Preise und Zeiteinsparung durch Legal Tech-Tools.

3. Digitale Transformation mithilfe einer Innovationseinheit

Für die digitale Transformation ist es sehr wichtig, alle Mitarbeitenden mitzunehmen. Das bedeutet, dass das Digitalisierungspotential an alle Mitarbeitenden vermittelt werden muss und Expert:innenwissen und verschiedene Fähigkeiten innerhalb des Unternehmens miteinander vernetzt und

im ständigen Austausch sein müssen. Um juristisches-, technisches und betriebswirtschaftliches Know-how zu vereinen und alle Bereiche einer Kanzlei zu verbinden, ist es sinnvoll, eine eigene Einheit für Innovation und Legal Tech einzuführen. Diese Einheit sollte eng mit dem Bereich Business Development verbunden sein, um gemeinsam neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, das Mandatsrepertoire weiterzuentwickeln und Mandatsakquise zu betreiben. Mit der IT können Inhouse-Prozesse gemeinsam digitalisiert werden. Mit Anwält:innen und Legal Tech Specialists/Engineers wird gemeinsam an Legal Tech-Lösungen in der Mandatsarbeit gefeilt. Eine enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung ist wichtig, um gemeinsam Strategien für ganzheitliche Digitalisierungslösungen zu entwickeln.

Teil dieser Einheit sollten verschiedene Hierarchien wie Abteilungen sein. Managing Partner:innen und Associates dienen als Inkubatoren für ein digitales Mindset, Innovation und Legal Tech. Sie treiben den wichtigsten Teil der Wissensvermittlung, nämlich die Kommunikation innerhalb des Kanzleisystems und darüber hinaus maßgeblich an. Dabei ist es sinnvoll, verschiedene „Talk-Formate“ und Plattformen für Fokusgruppen aufzubereiten. Damit wird Raum geschaffen, um über innovative Themen wie disruptive Technologien und neu entstehende Rechtsbereiche zu sprechen. So kann zum einen das Expert:innenwissen fachübergreifend in die Kanzlei getragen werden, was im besten Fall zu einem Cross-Selling führt. Managing Partner:innen kommunizieren und sensibilisieren dabei die Partner:innenschaft für die Themen innovative Geschäftsmodelle, digitale Transformation und neue Legal Tech-Tools.

Zu einer gründlichen Wissensvermittlung gehört auch die Organisation von Fortbildungen zu Legal Tech-Themen, ein eigener Ausbildungsstrang in der Associate Weiterbildung, sowie Hackathons.

Durch Wissensvermittlung kann eine Adaption stattfinden und die Angst vor der „neuen technischen Welt“ genommen werden. Wenn dies nicht geschieht, wird der Tech-Markt und klassische Beratungen die Mandate von Kanzleien zu großen Teilen entkernen.

Disruption des Rechtsmarkts als spannende Herausforderung sehen

Grundsätzlich erfordert Innovation ein kontinuierliches Lernen und Anpassen, um auf veränderte Marktbedingungen und Mandant:innenbedürfnisse reagieren zu können. Agilität kann gelernt werden, wenn die Strukturen darauf ausgerichtet sind: Kanzleien müssen abteilungs- und fachbereichsübergreifend mehr zusammenwachsen und sich als Einheit verstehen. Wichtig ist es, einfach mal anzufangen, Ängste einzufangen und die Lust an neuen kreativen Lösungen zu wecken. Die Disruption des Rechtsmarktes kann als eine spannende Herausforderung begriffen werden – mit kleinen Veränderungen zu beginnen und deren Erfolge zu sehen, kann sehr motivierend wirken und größere Projekte ins Rollen bringen.



Clara Raschewski, Head of Innovation and Legal Tech bei SKWSchwarz, ist Diplomjuristin und arbeitet seit 2017 im Legal-Tech-Bereich. Ihr

Fokus liegt auf der Professionalisierung, also der Optimierung, Standardisierung und Automatisierung von Prozessen. Dazu gehören die regelmäßige Weiterbildung in Legal Operations und Scrum und eine Ausbildungsreihe im Design Thinking am Hasso Plattner Institut. Sie ist davon überzeugt, dass die Disruption der Rechtswelt kreative, strategische und auf die Besonderheiten der Rechtswelt zugeschnittene Lösungen bedarf, um mit dem Wandel der Zeit mitzuhalten.



© FFI-Verlag

KI auf dem Vormarsch

Fünf Impulse von der Legal Revolution 2023

Verena Schillmöller

„Es fühlt sich fast an, als wäre es die erste Legal Revolution ...“: So begann Gastgeber und Initiator Dr. Jochen Brandhoff seine Eröffnungsrede auf der Legal Revolution 2023, die zum ersten Mal seit vier Jahren wieder als Präsenzveranstaltung stattfand. Und das mit vollem Erfolg: Zahlreiche Aussteller, Speaker und Gäste trafen sich in der Nürnberger Messe, um sich über alle Neuigkeiten, Themen und Tools aus dem Legal Tech-Bereich auszutauschen. Auch unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen war die Freude spürbar, dass die Veranstaltung wieder vor Ort stattfinden konnte.

Was hat sich in Sachen Legal Tech seit 2019 alles getan? Brandhoffs Eröffnungsrede begann mit einer kurzen Bestandsaufnahme: Seiner Meinung nach ist die Akzeptanz für Legal Tech in der Rechtsbranche deutlich gestiegen. Neben der Pandemie spielten hier vor allem der technologische Fortschritt und eine zunehmend wettbewerbsorientiertere und kostenbewusstere Branche eine Rolle. Denn Legal Tech bietet für Kanzleien und Unternehmen viele Möglichkeiten, Arbeitsweisen zu optimieren, die Produktivität zu steigern und kosteneffizienter zu arbeiten. Doch wie kann das konkret aussehen? Aus den vielen spannenden Vorträgen der Legal Revolution haben wir für Sie fünf Impulse zusammengefasst.

1. Impuls: Large Language Models sind eine „Super-Power“ – wenn man sie richtig zu nutzen weiß

Rechtsanwalt und Legal Tech-Unternehmer **Michael Friedmann** widmete sich in seinem Vortrag der „Super-Power“ Large Language Models (LLMs). Bei Large Language Models handelt es sich um auf KI-basierte Sprachmodelle, die auf große Textmengen trainiert wurden und natürliche Sprache nachahmen können, um Texte zu generieren und Fragen zu beantworten (Beispiel: GPT-4). Die LLMs werden von Menschen mit Daten „gefüttert“ und erhalten so ihr Wissen. Friedmann betonte, dass mit Rechtstexten trainierte LLMs nur in den Händen der Anwaltschaft

etwas wert sein, da nur Anwältinnen und Anwälte wissen, wie mit diesen umzugehen ist. LLMs werden die Anwaltschaft also nicht ersetzen, sondern vielmehr bei ihrer Arbeit helfen. LLMs können Anwälte z. B. im Wissensmanagement, in der Vertragsgestaltung, in der Fallanalyse und in der Dokumentenanalyse unterstützen. Aber: Man muss sich auch ihrer Grenzen bewusst sein. Da LLMs von Menschen trainiert werden, sind sie oft genauso voreingenommen und evtl. diskriminierend wie ihre Schöpfer und Schöpferinnen. Sie neigen auch zu Fehlinformationen und Fehlinterpretationen – darunter fällt auch das sogenannte „halluzinieren“, also das Erfinden von Fakten und Tatsachen. Umso wichtiger ist es, dass die LLMs aus verlässlicher Quelle stammen und mit den relevanten Daten trainiert werden.

Moderator und Legal Tech-Experte Markus Hartung betonte im Anschluss an Friedmanns Vortrag noch einmal, dass LLMs in Zukunft auch für die Rechtsbranche eine wichtige Rolle spielen werden. Er rief die großen juristischen Verlage dazu auf, diese Technologie zu nutzen – und für Jurist:innen ein LLM aus vertrauenswürdiger Quelle mit geprüftem Inhalt zu erstellen.

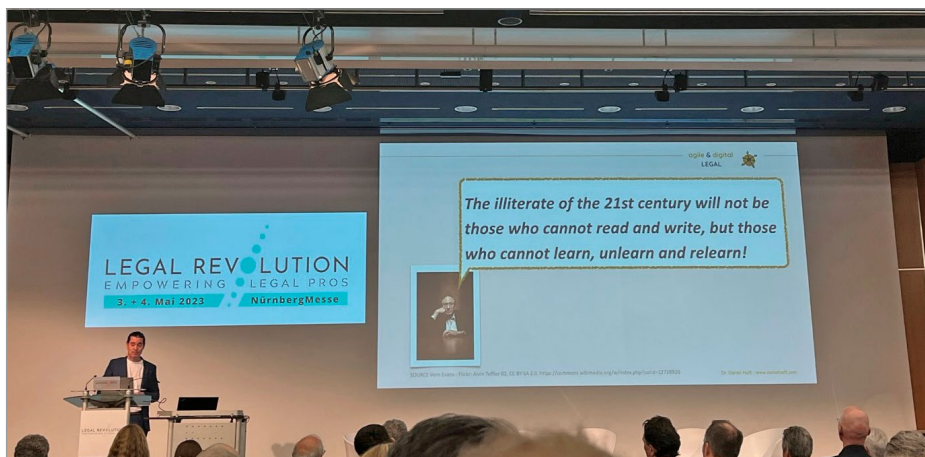


Abb. 1: Dr. Daniel Halft über gelungene „Legal Transformation“

2. Impuls: „The more you mess around the more you’ll find out“

Dr. Daniel Halft, Experte für Legal Transformation, ermutigte die Teilnehmer und Teilnehmerinnen in seinem Vortrag dazu, Digitalisierung und Innovationen mutig anzugehen, den Blickwinkel zu ändern und auch mal neue Dinge auszuprobieren. Denn: Um mit der Digitalisierung Schritt zu halten, müssen neue Tools eingeführt und Risiken eingegangen werden – trotz der Gefahr, dass Projekte auch schief gehen können.

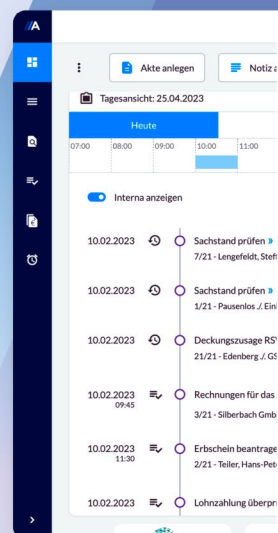
Das falle gerade Juristen und Juristinnen schwer, da – so Halft – die Rechtswissenschaft genau das Gegenteil von Innovation und Veränderung sei: Anwälte und Anwältinnen sind eher konservativ und stehen für Verlässlichkeit. Dazu kommt, dass es schwierig für unser Gehirn ist, von Gewohnheiten abzuweichen – hat das Gehirn einmal etwas gelernt, ist es mit großem Aufwand verbunden, das Gelernte wieder rückgängig zu machen. Das ist aber zwingend notwendig, um z. B. neue Technologien wie Künstliche Intelligenz in den Arbeitsalltag

//ACTAPORT

Dein All-In-One Tool für die Kanzlei.

Weniger IT-Aufwand · mobil · sicher

JETZT KOSTENLOS TESTEN >



zu integrieren. Als Beispiel nannte er das Thema Prompt-Engineering: Hier braucht es viele Versuche, um gute Prompts zu finden, mit denen man die Ergebnisse bekommt, die man gerne haben möchte. Hat man aber gute Prompts gefunden, kann man lange damit arbeiten. Halft schloss mit den Worten: „Je mehr Sie ausprobieren, desto mehr werden Sie herausfinden“.

3. Impuls: Einsatz von KI ja – aber verantwortungsbewusst

In einem Punkt widersprach die nächste Vortragende **Jolanda Rose**, Process & Digital Transformation Manager bei ARQIS, Dr. Daniel Halft – sie erklärte, dass es gerade beim Einsatz von KI nicht die beste Lösung sei, ohne Plan und Ziel „herumzuprobieren“. KI müsse in Unternehmen und Kanzleien verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Folgende Probleme ergeben sich ihrer Meinung nach beim Einsatz von KI:

- KI-Technologien, allen voran LLMs, verbrauchen eine große Menge an Energie.
- Aus Rechtsprechungssicht ist noch vieles unklar – es wird noch eine „große

Menge“ an Regulierung vom Gesetzgeber kommen, z. B. die bevorstehende KI-Verordnung der EU.

- KI-Systeme kennen keine Moral oder Ethik. Sie werden mit teils veralteten Daten trainiert und sind zusätzlich oft voreingenommen.

Was können Kanzleien nun tun, um KI verantwortungsbewusst in der Kanzlei einzusetzen? Rose schlägt folgende Schritte vor:

1. Schritt: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schulen und ein Bewusstsein für die Problematiken von KI schaffen.
2. Schritt: Regeln für den Umgang mit KI innerhalb des Unternehmens aufstellen.
3. Schritt: Eine Einheit im Unternehmen schaffen, die die Einhaltung der Regeln überprüft.

4. Impuls: Neuer Input durch die Zusammenarbeit mit Start-ups

Wieso sollten Kanzleien und Unternehmen mit Legal Tech-Startups zusammenarbeiten? Mit dieser Frage beschäftigte sich ausgiebig das Panel des **Legal Tech-Colab** in der Dis-

kussionsrunde: „Wie (deutsche) Start-ups mit Spitzentechnologien die starren Strukturen der Rechtsbranche aufbrechen können“. Die fünf Start-up-Gründer und -Gründerinnen nannten eine ganze Reihe von Punkten, wie Unternehmen von (Legal Tech-) Start-ups profitieren können. Zum einen agieren Start-ups schneller und disruptiver als etablierte Unternehmen und legen zum anderen auch andere Denkweisen an den Tag: Ihre Denkweise ist eher „Wie kann ich mein Ziel erreichen“ und nicht: „Was hindert mich daran, mein Ziel zu erreichen?“. Start-ups schaffen andere Lösungen, weil sie das müssen, um sich am Markt zu behaupten. Von dieser Denkweise können etablierte Unternehmen enorm profitieren. Aus Unternehmenssicht spielt für die Zusammenarbeit neben der Idee auch das Team des Start-ups eine Rolle: Unstimmigkeiten innerhalb des Start-ups können schon ein Hinweis darauf sein, dass die Zusammenarbeit nicht gut klappen wird.

Am Ende waren sich alle einig, dass klassische Unternehmen und Start-ups voneinander eigentlich nur profitieren können. Oft ist es allerdings schwierig, Unternehmen

DIE EINFACHSTE ART DER MANDATSAUFNAHME

Automatisieren Sie mit **JUPUS** Ihren gesamten Onboarding-Prozess für Mandanten – vom ersten Kontakt bis zur vollständigen Akte.

MEHR MANDANTEN + MEHR ZEIT + WENIGER AUFWAND

WEITERE VORTEILE ENTDECKEN ——— JUPUS.DE

JUPUS

und Startups zu „matchen“, d. h. dass Startups und Unternehmen, die gut zueinander passen, auch zueinander finden. Zum Glück gibt es immer mehr Initiativen, die sich diesem Problem annehmen – wie das Legal Tech Colab oder auch der German Legal Tech Hub.

5. Impuls: ChatGPT hat viele Schwächen und nur eine große Stärke

Sehr gut besucht war der Vortrag von **Prof. Dr. Michael Beurskens** zum Thema Einsatzmöglichkeiten von ChatGPT – hier wurde deutlich, dass ChatGPT ein Thema ist, das die Rechtsbranche weiterhin umtreibt.

Beurkers gab zunächst einen allgemeinen Überblick über die Möglichkeiten von ChatGPT (vgl. Abb. 2). Er betonte jedoch, dass ChatGPT für die Anwendungsfälle Texte zusammenfassen, Texte verifizieren und Texte übersetzen eigentlich nicht gedacht sei und hier auch dementsprechend schlechter abschneidet. Auch als Recherchetool eigne sich ChatGPT nicht: Um ChatGPT zu aktualisieren brauche es etwa sechs Monate – bis dahin seien die verwendeten Daten schon wieder veraltet. Momentan kann ChatGPT also niemals aktuell sein. Beurskes schätzt, dass ChatGPT allgemein eine Trefferquote von 80 Prozent hat, die Trefferquote im juristischen Bereich jedoch eher bei 60 Prozent liege. Das liegt auch am deutschen Recht: Zum Problem wird z. B. die Unvollständigkeit bei den zugrundeliegenden Daten (wissenschaftliche Literatur und viel



Abb. 2: Prof. Dr. Michael Beurskens über die Möglichkeiten von ChatGPT

Rechtsprechung fehlen) sowie Gesetzesänderungen wie Übergangsvorschriften. ChatGPT eignet sich hingegen sehr gut für das Generieren von Texten.

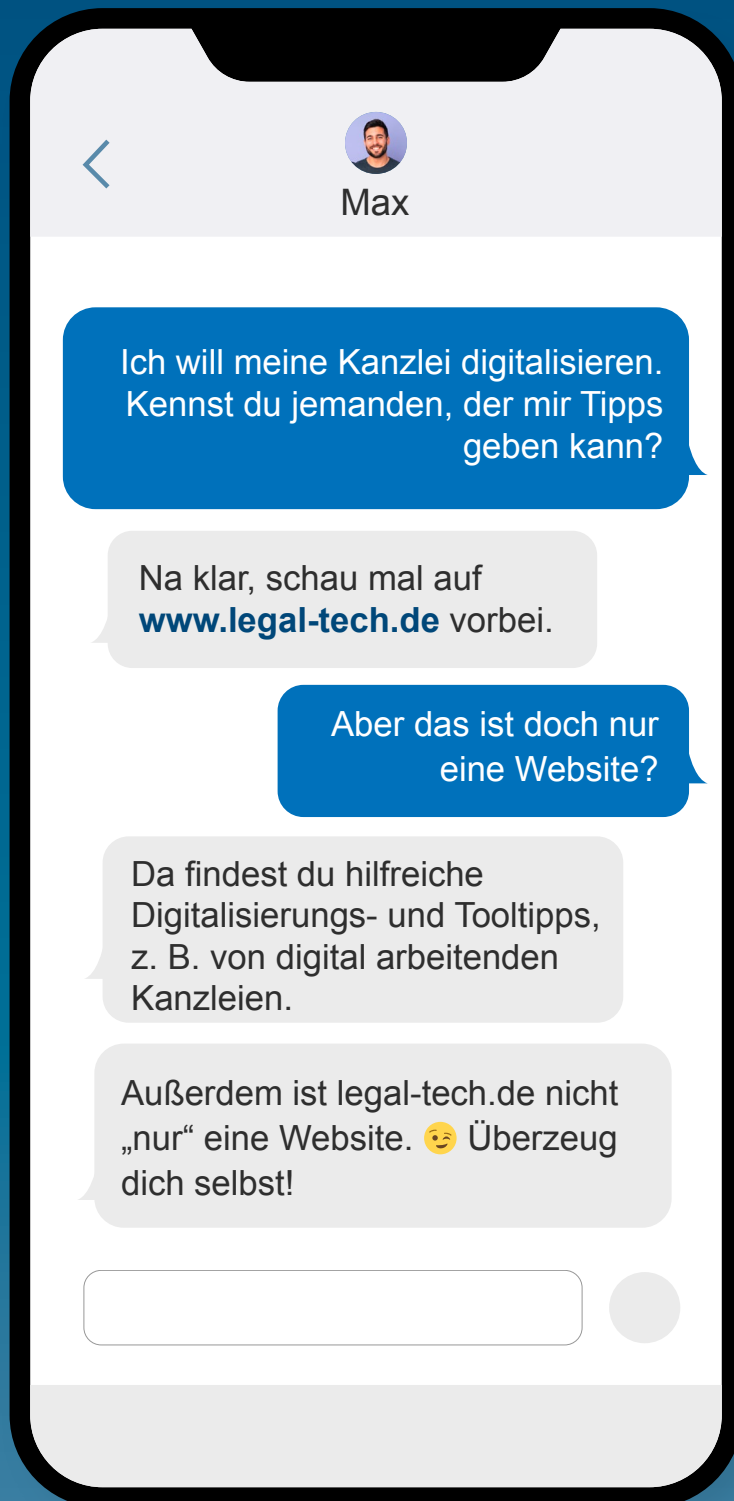
Fazit: Wichtige Impulse zu KI & Co.

Die Legal Revolution 2023 war eine rundum gelungene Veranstaltung. Neben den zahlreichen Vorträgen blieb viel Zeit für den persönlichen Austausch. Dass das Thema ChatGPT und Künstliche Intelligenz die Anwaltschaft momentan sehr umtreibt, zeigte sich auch in der Themenauswahl der Vorträge der Legal Revolution. Einzig für die Vorträge war teilweise etwas wenig Zeit eingeplant weswegen auch der Austausch und Fragen nach den Vorträgen vereinzelt zu kurz kamen. Auch inhaltliche Überschneidungen der Vorträge ließen sich bei den vie-

len KI-Themen nicht vermeiden. Gleichzeitig ergänzten sich die Vorträge aufgrund der inhaltlichen Nähe zueinander aber auch sehr gut – am Ende hat sicherlich jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin wichtige Learnings und Impulse von der Legal Revolution für seinen oder ihren Arbeitsalltag mitgenommen. In diesem Sinne freuen wir uns jetzt schon auf die Legal Revolution 2024!



Verena Schillmöller ist beim FFI-Verlag in den Bereichen Produktmanagement und Redaktion tätig. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist der Bereich Legal Tech.



Ich will überzeugt werden!

► Hier geht es zu



IMPRESSUM

FFI-Verlag
Verlag Freie Fachinformationen GmbH
Leyboldstraße 12
50354 Hürth

Ansprechpartnerin
für inhaltliche Fragen im Verlag:
Verena Schillmöller
02233 80575-14
schillmoeller@ffi-verlag.de
www.ffi-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten

Abdruck, Nachdruck, datentechnische Vervielfältigung und Wiedergabe (auch auszugsweise) oder Veränderung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinaus bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Haftungsausschluss

Die im LEGAL TECH-Magazin enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit der Angaben sowie die Befolgung von Ratschlägen und Empfehlungen können Autor:innen und Verlag trotz der gewissenhaften Zusammenstellung keine Haftung übernehmen. Die Autor:innen geben in den Artikeln ihre eigene Meinung wieder.

Bestellungen

ISBN: 978-3-96225-134-5
Über jede Buchhandlung und beim Verlag.
Abbestellungen jederzeit gegenüber dem Verlag möglich.

Erscheinungsweise

Vier Ausgaben pro Jahr, nur als PDF,
nicht im Print. Für Bezieher kostenlos.

IMPRESSUM UND PARTNER

Partnerunternehmen

☎ 0911 319-41038
datev-anwalt-vertrieb@datev.de |
www.datev.de

☎ 0800 72 34 246
advolux-kanzleisoftware@haufe.de |
www.advolux.de

☎ +49 2631 801 2222
info-wkd@wolterskluwer.com |
www.wolterskluwer.de

☎ 0341-392 856 62
0341-392 856 64
anfrage@actaport.de | www.actaport.de

☎ 0221 – 828 292 05
partner@halloanwalt.de |
www.halloanwalt.de/partner

☎ +49 89 6931354 0
info@june.de | www.june.de

☎ 0173 5824264
hello@jurtech.de |
website.jupus.de

☎ 030 43598 801
info@ra-micro.de | www.ra-micro.de

☎ 0721 82815-0
lexolution@stp-online.de | www.stp-online.de

☎ 02233 80575-12
info@ffi-verlag.de | www.ffi-verlag.de

Kommende (virtuelle) Legal Tech-Veranstaltungen:

25.05.2023

Künstliche Intelligenz in der Justiz

05. – 07.06.2023

5. Schweizer Zukunftsforum Legal Tech

15.06.2023

Weblaw Forum Legal Tech

Weitere Veranstaltungen finden Sie in unserer Event-Rubrik
auf legal-tech.de.

Einfach, besser, mobil:
Auf allen Geräten online bestellen.

beck-shop.de Reinklicken lohnt sich!



VERLAG C.H.BECK • 80791 München / 170062

